

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Rodenbach am 21. Mai 2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:43 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Rodenbach

Anwesend waren die Mitglieder:

Werner Wenzel	Vorsitzender
Annegret Grawitter	1. Beigeordnete
Gerhard Hoben	Beigeordneter (2)
Harald Neitzert	Beigeordneter (3)
Dirk Asbach	Ratsmitglied
Markus Hachenberg	Ratsmitglied
Clemens Gunske	Ratsmitglied
Hauke Asbach	Ratsmitglied
Stefanie Wenzel	Ratsmitglied
Jan Nico Welter	Ratsmitglied
René Wenzel	Ratsmitglied
Alexander Scharfenstein	Ratsmitglied
Birgit Scharfenstein	Ratsmitglied

Anwesend waren die Nichtmitglieder:

Samantha Schmidt	Schriftführerin
------------------	-----------------

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 23.04.2025 auf Mittwoch, den 21.05.2025 um 19:00 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsgemeinderat war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Zur Sitzung war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.02.2025
2. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an den Bündelausschreibungen für die Strom- und Gaslieferung ab 2026
3. Generelle Bereitstellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Gremiensitzungen an die jeweiligen Rats- und Ausschussmitglieder
4. Beratung über das Projekt "Hummelhütte"
5. Beratung über Renovierungsarbeiten am Bürgerhaus
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Nachträglich wurde auf Antrag des Vorsitzenden und eines Ratsmitgliedes folgende Änderungen der Tagesordnung vorgenommen:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der TOP 1 wie folgt geändert werden muss:

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2026

Der Tagesordnungspunkt „Beete, Straßenbeleuchtung und Straßen in Rodenbach“ wird nach Zustimmung des Rates auf die Tagesordnung unter TOP 6 aufgenommen. Die anderen TOP's verschieben sich dementsprechend.

TOP 9: „Stolperstein in der Bismarckstraße“ wird der Tagesordnung hinzugefügt.

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

A. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 25.02.2025

Der Rat beschließt, die Niederschrift vom 26. Februar 2025 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an den Bündelausschreibungen für die Strom- und Gaslieferung ab 2026

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Puderbach mit den Eigenbetrieben Wasser- und Abwasserwerk sowie die Ortsgemeinden und das Kirchspiel Urbach haben Ende 2021 / Anfang 2022 beschlossen, an den 5. Bündelausschreibungen Strom (2023-2025) bzw. den 3. Bündelausschreibungen Gas (2023-2025) mit Lieferbeginn zum 01.01.2023, durchgeführt durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, teilzunehmen. Die Ausschreibung wurde auf Ebene des Landes Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg durchgeführt.

Unter anderem aufgrund der durch den damals beginnenden Ukrainekrieg und den damit einhergegangenen stark gestiegenen Energiekosten sowie Unsicherheiten hinsichtlich der Energieversorgungssicherheit wurde innerhalb der Ausschreibung der Gt-service nicht für alle Lieferstellen ein Angebot zur Energielieferung abgegeben. Im Ergebnis konnten über die Ausschreibung der Gt-service daher nicht für alle Lieferstellen Verträge abgeschlossen werden. Für diese Lieferstellen mussten daher seitens der Verwaltung in einem vereinfachten Verfahren Angebote eingeholt und Verträge abgeschlossen werden. Somit wurden und werden im Zeitraum von 2023 bis 2025 die einzelnen Gemeinden und die Verbandsgemeinde teilweise über die abgeschlossenen Verträge der Gt-service und teilweise durch die abgeschlossenen Verträge der Verwaltung mit Energie versorgt.

Die Verträge über die Gas- und Stromlieferungen enden überwiegend automatisch zum 31.12.2025 24:00 Uhr bzw. zum 01.01.2026 6:00 Uhr, sodass eine Kündigung hier grds. nicht notwendig ist. Die Stromlieferverträge, die für die Gemeinden abgeschlossen wurden, die bei der Ausschreibung der Gt-service kein Angebot erhalten haben, enden spätestens am 31.12.2028 24:00 Uhr. Die Ausschreibung der Energielieferung ab 2026 soll für alle Lieferstellen der gesamten Verbandsgemeinde Puderbach gebündelt erfolgen. Damit dies umgesetzt werden kann und es bei den Strom- und Gaslieferverträgen nicht zu Unstimmigkeit hinsichtlich des Lieferzeitraumes kommt, sollen daher alle Verträge vorsorglich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende dieses Jahres gekündigt werden.

Wie vor drei Jahren bietet auch diesmal der Gemeinde- und Städtebund eine Bündelausschreibung für die Gas- und Stromlieferung an. Diesmal soll diese durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz sowie die switch.on energy+engineering GmbH erfolgen. Darüber hinaus wurde den Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied sowie dem Landkreis selbst und der Stadt Neuwied von Seiten der Verbandsgemeinde Asbach angeboten, die Ausschreibungen für die Strom- und Gaslieferungen über deren Vergabestelle durchzuführen. Dahingehend teilten bereits die Verbandsgemeinden Rengsdorf-Waldbreitbach, Linz, Bad-Honnef und Dierdorf ihr Interesse an der Teilnahme an den Ausschreibungen für die Energielieferungen ab dem Jahr 2026 über die Verbandsgemeinde Asbach mit.

Auch die Verbandsgemeinde Puderbach hat die Absicht geäußert die Ausschreibungen für die Strom- und Gaslieferung ab dem Jahr 2026 in diesem Jahr durch die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Asbach durchführen lassen. Die Verbandsgemeinde Asbach hat bereits erfolgreich eine eigene Ausschreibung durchgeführt, bei der ersichtlich wurde, dass gute Energielieferpreise erzielt werden können. Zudem können sich durch die Ausschreibung in kleinerem Rahmen die Chancen erhöhen, dieses Jahr für alle Lieferstellen Angebote zu erhalten und das Interesse zur Abgabe eines Angebotes von Seiten regionaler Versorger zu wecken. Darüber hinaus werden durch die Durchführung der Ausschreibungen über die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Asbach die dafür anfallenden Kosten stark gesenkt. Hierbei kann im Hinblick auf die gesamte Verbandsgemeinde Puderbach mit Einsparungen in Höhe von 6.000 – 7.000 € ggü. der Ausschreibung des Gemeinde- und Städtebundes gerechnet werden.

Die Ausschreibung der Strom- und Gaslieferung erfolgt über die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Asbach. Die Anfertigung des Leistungsverzeichnisses sowie die spätere Auswertung der eingegangenen Angebote ist durch die Verwaltungen der teilnehmenden Verbandsgemeinden selbst durchzuführen. Dahingehend steht die Verbandsgemeinde Asbach diesen beratend zur Seite und liefert entsprechende Muster auf Basis der bereits durchgeführten Ausschreibung. Die Ausschreibung selbst sieht sogenannte Trancheneinkäufe vor. Das heißt, dass die erforderlichen Energiemengen in definierten Tranchen (hier bis zu vier gleichmäßige Tranchen im Vorjahr des jeweiligen Lieferzeitraumes) an den maßgeblichen Energiebörsen eingekauft werden. Daraus setzt sich am Ende des Jahres der Lieferpreis für die Energielieferung des folgenden Lieferjahres zusammen.

Im Zuge der Ausschreibungen ist seitens der einzelnen Gremien zu entscheiden, welche Strom- oder Gasart ausgeschrieben werden soll. Dabei wird unterschieden zwischen Erdgas, Bioerdgas mit mind. 10% Bioerdgasanteil, Normalstrom sowie Ökostrom ohne oder mit Neuanlagenquote von wahlweise 33% oder 100%. Die Auswahl kann sowohl für alle Abnahmestellen gleich erfolgen oder nach einzelnen Abnahmestellen differenziert werden.

Hinweise zu Ökostrom (nach Informationen der Kommunalberatung):

Ökostrom ist aufgrund der notwendigen Herkunftsnachweise und Aufschläge für die Neuanlagenquote in der Regel teurer als Normalstrom. Zudem ist der Markt für Ökostrom aktuell sehr volatil, sodass sich die Preise in jüngster Zeit eher erhöht haben. Nach aktuellen Erfahrungen der Kommunalberatung ist mit Mehrkosten von 0,2 – 1 ct/kWh zu rechnen.

Ökostrom wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien wie bspw. aus der Windenergie, Energie aus Biomasse gemäß der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse einschließlich Bioerdgas, Wasserkraft, usw. gewonnen. Da sowohl Normal- als auch Ökostrom in das Netz eingespeist werden, erfolgt eine Unterscheidung der Stromarten lediglich durch Vertrag und einen entsprechenden Herkunftsnachweis. Dieser bestätigt, dass die eingespeiste Strommenge in einer Anlage erzeugt wurde, die ausschließlich erneuerbare Energiequellen nutzt.

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote dürfen die Anlagen, in denen der gelieferte Strom erzeugt wird, zumindest zu einem Anteil von entweder 33% oder 100%, ein bestimmtes Anlagen-Alter (i. d. R. nur wenige Jahre) nicht überschritten haben.

Hinweise zu Erdgas mit mind. 10 % Bioerdgasanteil (nach Informationen der Kommunalberatung):

Bioerdgas ist Gas, welches aus einer Biogasanlage gemäß der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse einschließlich Bioerdgas gewonnen wird. Dieses Biogas wird zu einem

bestimmten Anteil in das Netz eingespeist. Das aus dem Netz entnommene Erdgas entspricht dann Bioerdgas, wenn die eingespeiste Menge mit der entnommenen Menge auf Sicht eines Bilanzzeitraums von einem Jahr übereinstimmt. Den Nachweis hat der Energielieferant zu führen.

Bioerdgas ist in der Regel teurer als fossiles Erdgas. Auch hier ist der Markt aktuell sehr volatil sodass eine Einschätzung der Mehrkosten sehr schwierig ist. Hier kann mit Aufschlägen von ca. 0,5 ct/kWh gerechnet werden. Laut Kommunalberatung war die Verfügbarkeit von Bioerdgas in den letzten Jahren sehr eingeschränkt, sodass es für entsprechende Lose teilweise keine Angebote gab.

Beschluss:

Der Rat diskutierte über die verschiedenen Optionen der Beschlussvorlage.
Der Vorsitzende ließ in einem Abstimmungsvorgang über alle drei Stromarten abstimmen.
Die Stimmen entfielen wie folgt:

- Normalstrom für alle Abnahmestellen – 8 Ja-Stimmen
- Ökostrom mit Neuanlagenquote mit mind. 33 % für alle Abnahmestellen – 4 Ja-Stimmen
- Ökostrom mit Neuanlagenquote mit mind. 100 % für alle Abnahmestellen – 1 Ja-Stimme

Gas wird von der Ortsgemeinde Rodenbach nicht benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig an der Ausschreibung der VG Asbach teilzunehmen. Die Mehrheit der Stimmen erfolgte mit 8 Ja-Stimmen auf die Stromart „Normalstrom für alle Abnahmestellen“.

TOP 3: Generelle Bereitstellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Gremiensitzungen an die jeweiligen Rats- und Ausschussmitglieder

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen des Rates sowie der Ausschüsse sollen den Rats- und Ausschussmitgliedern bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung erfolgt unter Wahrung der Vertraulichkeit und der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Die Weitergabe oder Vervielfältigung der Niederschrift ist nicht gestattet. Die Rats- und Ausschussmitglieder sind verpflichtet, die Vertraulichkeit der enthaltenen Informationen zu wahren.

Beschluss:

Die Niederschrift über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung schriftlich oder elektronisch zugeleitet werden. Dies gilt nicht für Ratsmitglieder, die von der Beratung und Entscheidung nach § 22 GemO ausgeschlossen waren.

Der Rat diskutierte über die Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

02 Ja-Stimmen
08 Nein-Stimmen
03 Enthaltungen

TOP 4: Beratung über das Projekt "Hummelhütte"

Die Hummelhütte wurde von Ratsmitgliedern begutachtet und es wurden einige erhebliche Mängel festgestellt. Der Rat diskutierte über den Abriss der maroden Hütte und den Kauf/Bau einer neuen Hütte. Es wurde ebenfalls über andere Vorschläge wie z.B. ein Containergebäude diskutiert. Die Nutzung der Hummelhütte war ebenfalls ein Thema.

Es wurde ein Gremium für das Projekt der Hummelhütte gebildet. Folgende vier Personen bilden das Gremium:

1. Stefanie Wenzel
2. Markus Hachenberg
3. Harald Neitzert
4. Nico Welter

Es kam zu folgender Abstimmung:

Der Rat beschließt die Hummelhütte abzureißen und eine neue Hütte zu bauen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
01 Nein-Stimme
01 Enthaltung

TOP 5: Beratung über Renovierungsarbeiten am Bürgerhaus

Der untere Bereich des Bürgerhauses ist renovierungsbedürftig. Der Rat diskutiert über den Zustand der Räume und denkt über Renovierungsarbeiten nach.

Es kam zu folgender Abstimmung:

Der Rat beschließt den unteren Bereich des Bürgerhauses zu renovieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 6: Beete, Straßenbeleuchtung und Straßen in Rodenbach

- Beete:
Letztes Jahr wurde ein Ausschuss für die Bewertung der Gemeindebeete gebildet. Der Ausschuss hat seine Ergebnisse bereits letztes Jahr dem Rat präsentiert und die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sollte erfolgen. Es wurde kritisiert, dass die Umsetzung der Vorschläge für die Beete bis heute noch nicht erfolgt ist. Es wurde verlangt, dass der Vorsitzende die Gemeindearbeiter zeitnah über die Aufgaben an den Gemeindebeeten informiert.
- Straßenbeleuchtung:
Vor mehreren Jahren wurde bereits ein Beschluss gefasst, dass die Straßenbeleuchtungsmittel auf LED umgerüstet werden sollen. Es wurde kritisiert, dass bisher immer noch keine Umrüstung durch die Zuständige Firma erfolgt sei, trotz mehrfacher Nachfrage bei der Verbandsgemeinde Puderbach. Es wurde gewünscht, dass der Firma und der Verbandsgemeinde etwas Druck gemacht wird. Ebenfalls wurde thematisiert, dass die Zuständige Firma sehr unzuverlässig sei. Es wurden kaputte Lampen in Rechnung gestellt, die vermutlich von der zuständigen Firma selbst beschädigt wurden.

- Straßen in Rodenbach:

Es wurde kritisiert, dass die Sanierung von Straßen bereits im Rat thematisiert wurden, aber dass bisher keine Arbeiten erfolgt sind. Der Zustand der Straßen verschlimmert sich. Es wurde gebeten eine Reihenfolge festzulegen, welche Straßen zuerst erneuert werden müssten. Es wurde darauf hingewiesen, dass zuvor geklärt werden müsse, ob die Verbandsgemeindewerke Kanalarbeiten plant. Vorher könne die Ortsgemeinde nichts unternehmen.

TOP 7: Verschiedenes

- Es wurden die Schilder an der Hauptstraße thematisiert.
- An der Grillhütte in Rodenbach sollen kleinere Pflasterarbeiten vorgenommen werden.
- In der letzten Ratssitzung wurde die Straßenbeschilderung an der Stürzelbacher Straße thematisiert. Es sollten neue Schilder angeschafft werden. Es wurde nach dem aktuellen Stand der Schilderbeschaffung gefragt.
- Der Aufsitzmäher ist defekt, daher hat ein Ratsmitglied ein Angebot bei der Firma Frey eingeholt.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Es wurden die Verkehrszeichen thematisiert.
- Der Gemeinderat wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass Siloballen auf einem Grundstück entsorgt wurden und einen unerträglichen Gestank absondern.

TOP 9: Stolperstein in der Bismarckstraße

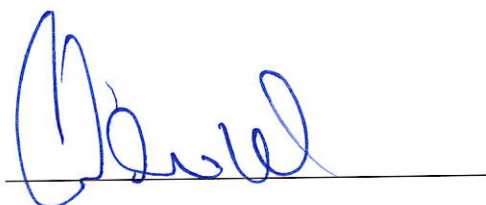
Eine Bürgerin beabsichtigt für eine ehemals in Rodenbach lebende jüdische Familie einen Stolperstein in der Bismarckstraße anzubringen. Damit sie diesem Projekt weiter nachgehen kann, braucht sie die Genehmigung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende ließ über folgenden Sachverhalt abstimmen:

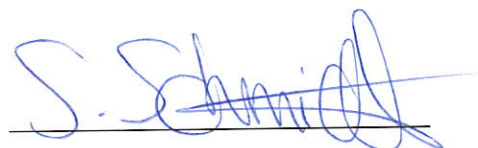
Der Gemeinderat beschließt, dass der Stolperstein für die jüdische Familie in der Bismarckstraße angebracht werden darf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen



Werner Wenzel, Ortsbürgermeister



Samantha Schmidt,
Schriftführerin